Stadt Penzberg

Beschlussvorlage
3/052/2018

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	13.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Braun Markus: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl. Nr. 1122/40, Krottenkopfstraße 24

1. Vortrag:

Bauantrag von Herrn Markus Braun zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1122/40 der Gemarkung Penzberg, Krottenkopfstraße 24. Das Grundstück befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Für das Grundstück Krottenkopfstraße 24 liegt ein genehmigter Vorbescheidsantrag vom 06.02.2018 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit den Gebäudemaßen von 8,62 m x 8,62 m und einer Wandhöhe von 4,40 m vor. Die Dachneigung wird mit 40° angegeben. Die Vorgaben des Vorbescheidsantrages werden in allen wesentlichen Punkten erfüllt. Die geforderten Stellplätze werden in Form von einer Garage und einem Stellplatz nachgewiesen und im Gegensatz zum Vorbescheid um ca. 5,00 m weiter in den Norden des Grundstückes verschoben. Alle zu beteiligenden Nachbarn haben ihr Einverständnis mit der Planung erklärt und diese durch Unterschrift bekundet.